

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Thomas de Courten, SVP-Fraktion: Keine versteckte SSK-Steuererhöhung für unsere Baselbieter KMU-Wirtschaft

Autor/in: [Thomas de Courten](#), SVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Oktober 2008

Nr.: 2008-250

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat entschieden, mit der überarbeiteten "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1.1.2009 eine neue Berechnungsgrundlage für die Steuern bei KMU einführen.

Die Abkehr von der bewährten Grundformel (2-mal Ertragswert plus Substanzwert durch 3) führt zu einer massiven Steuererhöhung und gefährdet gerade im Vorfeld einer drohenden Rezession Investitionen und Arbeitsplätze in unserem Land. Als Mindestwert einer KMU soll stattdessen neu der "Substanzwert zu Fortführungswerten" gelten. Gemäss fundierten Schätzungen von Fachleuten wird die neue Wegleitung zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für rund die Hälfte der Inhaber von KMU führen. Das Vorgehen der SSK, welche die Abkehr vom bisherigen System in Eigenregie beschlossen hat, zielt einzig darauf ab, das Steuersubstrat für die Kantone zu erhöhen.

Besonders stossend ist, dass weder der Landrat noch der Souverän, über diese Frage entscheiden können. Mit diesem Vorgehen der SSK wird die direkte Demokratie bei der Anpassung der Steuerpraxis - wie übrigens schon bei der Einführung des neuen Lohnausweises - einmal mehr ausgehebelt. Für die SVP ist das einseitige Vorgehen der SSK inakzeptabel.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, im Kanton Baselland auf die Anwendung dieser neuen Wegleitung per 1.1.2009 zu verzichten und stattdessen das bisherige Berechnungsmodell zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (2-mal Ertragswert plus Substanzwert durch 3) beizubehalten.